



## Transkript: Modul 6 – Video 4

### Ein Konzept zur Altersvorsorge für Beamte

#### These:

**Beamte sind durch ihre Pensionsansprüche besser gestellt als angestellte Arbeitnehmer. Dafür gibt es für sie keine betriebliche Altersversorgung. Aber sie können ihre Versorgungslücke mit Bausteinen der privaten Altersvorsorge abdecken.**

#### Der Adressatenkreis für dieses Modul

Adressaten für die folgenden Ausführungen sind Beamte, die bei der Altersvorsorge in einer besonderen Situation sind. Durch Ihren Pensionsanspruch haben sie eine andere Ausgangslage als normale Angestellte mit Ihrer Rente.

Doch wie hoch sind diese Ansprüche? Wie hoch ist eine mögliche Rentenlücke? Wie unterstützt der Staat sie mit Möglichkeiten des geförderten Sparens?

Der Pensionsanspruch berechnet sich aus den bis zur Pensionierung geleisteten Dienstzeiten und dem letzten Gehalt, dass der Beamte vor der Pensionierung bekommen hat. Grob kann man sagen, dass für jedes Jahr als Beamter („ruhegehaltsfähige Dienstzeit“) der Faktor von 1,79375 Prozent bis max. 71,75 Prozent des letzten Gehalts verdient wird. Nach 40 Jahren hat ein Beamter also den Maximalanspruch erreicht.

Bei älteren Dienstverträgen liegt der Maximalsatz sogar bei 75 Prozent. Dieser Satz wird dann auf das letzte erhaltene Bruttoentgelt bezogen – also aller Voraussicht nach das Gehalt, das im Arbeitsleben am höchsten ist.

#### Die Versorgungslücke bei Beamten

71,75 Prozent ist ein sehr guter Wert im Vergleich zur Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), in der die Ansprüche im Schnitt bei unter 50 Prozent des letzten Einkommens liegen und im Zeitablauf noch weiter absinken (43 Prozent im Jahr 2030).

Auch wenn die Versorgungslücke im Vergleich zu Angestellten kleiner ist, liegen 71,75 Prozent als maximaler Pensionsanspruch trotzdem deutlich unter den 80 Prozent des letzten Gehalts, die als Daumenregel für die Altersrente empfehlenswert sind.

Zudem wird dieser Anspruch häufig gar nicht erreicht. Durch die längeren Ausbildungszeiten der Staatsdiener (z.B. Lehrer oder Richter) und/oder späte Verbeamtung sinken die

erreichten Dienstzeiten. Und wer in Frührente geht, verliert analog zur GRV Pensionsansprüche.

Gerade weil die Beamten zu 98 Prozent privat krankenversichert sind, winken im Alter nicht nur ein langes Leben, sondern auch hohe Versicherungsbeiträge. Private Vorsorge ist deshalb also trotz der besseren Versorgung der Beamten notwendig und sinnvoll.

### Ein Konzept zur Altersvorsorge für Beamte

Neben den gängigen Kapitalanlageprodukten der Schicht 3 wie Aktien-, Anleihenfonds oder ETFs haben auch Beamte Anspruch auf speziell geförderte Produkte für die Altersvorsorge aus den Schichten 1 und 2 des 3-Schichtenmodells der Altersvorsorge.

Für sie fällt die Betriebliche Altersvorsorge weg, die – so könnte man argumentieren - bereits in den erhöhten Pensionsansprüchen im Vergleich zu Angestellten enthalten ist.

### Riester

Auch Beamte sind riesterfähig. Dabei lockt die Riester-Rente mit direkten staatlichen Zulagen für Einzahler und deren Kinder. Auch dürfen die Beiträge von der Steuer abgesetzt werden (bis zu 2.100 EUR).

Im Gegenzug muss die ausgezahlte Rente versteuert werden („nachgelagerte Besteuerung“). Das kann sich aufgrund der im Vergleich zum Sold niedrigeren Pension im Alter lohnen. Besonders empfehlenswert ist auch hier das Produkt Fairriester von Fairr.de auf der Basis von ETFs.

Für Beamte gibt es aber eine Besonderheit: Sie müssen schriftlich Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung und Datenverwendung geben, andernfalls kann die Zulagenstelle den Anspruch nicht prüfen.

Sollte außerdem keine Sozialversicherungsnummer für den Antragsteller vorliegen, muss auch eine Zulagennummer beantragt werden. Beides macht man am besten direkt mit der Beantragung des Vertrages.

### Basis- bzw. Rürup-Rente

Den Anspruch auf die Rürup-Förderung hat jeder Bürger, also auch Beamte. Beamte zahlen keine Beiträge in die GRV ein. Die Absetzbarkeit der Beiträge der Rürup-Rente wird aber trotzdem für Beamte eingeschränkt. Analog zur Situation von Angestellten werden hier fiktive Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung vom Maximalbeitrag abgezogen.

Sparer können maximal 24.305 EUR jährlich (Stand: 2019) in eine Basis-Rente einzahlen.

Im Jahr 2019 können 88% dieses Betrags von der Steuer abgesetzt werden. Dieser Prozentsatz steigt regelmäßig bis zum Jahr 2025 um jährlich 2 Prozent, wo dann 100% möglich sein werden.

Auf der Anlageseite ist die Basis-Rente zudem flexibler, weil sie keine Vorgaben macht, wie das Geld anzulegen ist. Dafür kann man sie auch wirklich nur für die eigene Rente verwenden.

Wie werden Anlagegewinne versteuert? Während der Ansparphase sind Gewinne steuerfrei.

Und in der Auszahlungsphase werden die Renten aktuell mit 78% des persönlichen Steuersatzes versteuert. Auch dieser Wert steigt jährlich und wird 2040 volle 100% des persönlichen Steuersatzes erreichen. Entscheidend für die Besteuerung ist das Jahr des Auszahlungsbeginns. Das Guthaben wird dabei lebenslang verrentet.

Zudem kann der Vertrag weder verkauft noch beliehen werden. Dafür ist das Guthaben im Fall von Privatinsolvenz oder Hartz IV vor Gläubigern geschützt.

## Private Rente

Außerdem besteht die Option einer privaten Rentenversicherung. Dabei ist das Besondere für Beamte:

Da sie im Schnitt ohnehin eine relativ hohe Steuerbelastung im Alter haben, ist die Ertragsanteilbesteuerung wichtig. Dabei wird nur ein Anteil der Rente mit dem persönlichen Steuersatz besteuert, bei dem normalen Renteneintritt mit 67 sind das 17 Prozent der Rente.

Dafür müssen die Beiträge wie gewohnt aus dem Netto gezahlt werden. Im Vergleich zu dem normalen GRV-Rentner ist diese Form für Beamte wesentlich interessanter, gerade weil Sie in der Verwendung besonders flexibel ist und Themen wie Arbeitslosigkeit und Hartz IV für Beamten kaum eine Rolle spielen.

Dabei können die Einzahlungen zwar nicht von der Steuer abgesetzt werden. Dafür sind aber die Anlagegewinne steuerfrei.

Und wie werden die Auszahlungen versteuert? Nur zum so genannten Ertragsanteil. Wer die Rente mit 67 Jahren beginnt, muss 17% davon versteuern. Wer sich Einmalbeträge auszahlen lässt, muss diese zur Hälfte versteuern. Es gilt jeweils der persönliche Steuersatz.

Verträge können frei vererbt bzw. übertragen werden und der Vertrag kann verkauft oder beliehen werden. Achtung: Das bedeutet, dass der Vertrag im Fall von Hartz IV eventuell aufgelöst oder verkauft werden muss.

## Fazit

Da auch Beamte eine Versorgungslücke im Alter haben, müssen auch sie privat fürs Alter vorsorgen, da für sie keine betriebliche Altersvorsorge möglich ist.

Infrage kommen

- Riester-Rente
- Basis- bzw. Rürup-Rente und
- eine digitale fondsgebundene Rentenversicherung auf ETF-Basis.

Dabei kommt die Riester-Rente in Verbindung mit einer fondsgebundenen digitalen Rentenversicherung vor allem für Bezieher mittlerer Einkommen infrage, während sich eine Basis-Rente zusätzlich für die Bezieher von höheren Beamtengehältern eignet.

Ich bin Jürgen und denk dran:

**Je eher du anfängst zu sparen, desto weniger musst du jeden Monat zurücklegen!**